

An den Landrat

Glarus, 21. Februar 2017

Interpellation Grüne Fraktion „Biodiversität im Wald“

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Grüne Fraktion reichte am 21. Dezember 2016 die Interpellation „Biodiversität im Wald“ ein (s. Beilage). Sie stellt verschiedene Fragen zum Beweggrund bzw. den Auswirkungen des Verzichts auf eine Programmvereinbarung mit dem Bund in diesem Bereich. Insbesondere befürchtet die Interpellantin, dass ohne Bundesgelder die neu geschaffenen Sonderwaldreservate nicht ausreichend unterhalten und nachhaltig gepflegt werden können.

2. Beantwortung

Zu Frage 1. – Der Regierungsrat hat kein Interesse an einer Vereinbarung, bei welcher es vorrangig um die Bezeichnung neuer Waldreservate sowie Alt- und Totholzinseln geht. Im Kanton Glarus bestehen 2171 Hektaren Waldreservate. Das entspricht rund 10 Prozent der gesamten Waldfläche. Das ist ein nationaler Spitzenwert. 670 Hektaren davon sind Sonderwaldreservate.

Der Kanton Glarus hat die Vereinbarung zur Waldbiodiversität nicht unterzeichnet, weil der Bund die Pflege der bestehenden Waldreservate im Kanton Glarus kaum unterstützt. Die Förderstrategie des Bundes führt dazu, dass der Kanton immer weitere Verpflichtungen eingetht, diese dann aber vornehmlich selber finanzieren muss. Das Departement hat dem Bund im Rahmen von Nachverhandlungen dieses Dilemma erläutert. Es wurde jedoch nicht erhört, obwohl der Kanton Glarus in der Programmperiode 2012–2015 fünfmal mehr Hektaren Waldreservate bezeichnet hat, als vereinbart wurde. Der Kanton Glarus konzentriert sich deshalb derzeit auf die Erfüllung der bestehenden Verpflichtungen mit den Waldeigentümern.

Zu Frage 2. – Die Waldeigentümer und der Kanton haben sich bei 670 Hektaren Sonderwaldreservaten über 50 Jahre hinweg verpflichtet, für die Aufwertung der Lebensräume zu sorgen. In vier Jahren sind also minimal 168 Hektaren Wald zu pflegen. Im Jahr 2016 wurden vom Kanton Glarus 77 Hektaren Waldbiodiversitätsflächen gefördert, ein sehr hoher Wert. Für den Regierungsrat hat auch in Zukunft die Sicherstellung von vertraglich vereinbarten Leistungen zwischen den Waldeigentümern und dem Kanton hohe Priorität.

Bei den Waldprogrammen kommt es bezüglich der budgetierten Kosten mit einem Rechnungsabschluss von rund -2,97 Millionen Franken zu einer Punktlandung. Die Ergebnisse der Waldpflege sind beachtlich: 722 Hektaren gepflegte Wälder, davon 431 im Schutzwald, 214 in der Waldbewirtschaftung und 77 im Biobereich. Dies zeigt, dass die Waldbesitzer auf die flächige Waldpflege fokussieren. Der Regierungsrat ist überzeugt, mit den vorhandenen Mitteln die gesetzten Ziele vollumfänglich erfüllen zu können.

Zu Frage 3. – Das Ziel lautet auch für 2017: „Den gesamten Wald nachhaltig bewirtschaften.“ Darin eingebunden ist die Waldbiodiversität. Die zuständige Abteilung erarbeitet zurzeit eine Strategie zur Förderung der natürlichen Vielfalt im Wald. Der Regierungsrat sieht kein Problem, die strategischen Ziele des kantonalen Waldplans zu erreichen. Dazu sei auch auf das aktuelle Faktenblatt Waldbewirtschaftung 2016 verwiesen.

Zu Frage 4. – Die Waldbiodiversität im Kanton Glarus erfüllt alle national und kantonal relevanten Ziele. Es verbleiben oder entstehen keine Defizite. Im Gegenteil. Der Kanton Glarus setzt alles daran, seinen guten und überdurchschnittlichen Stand im Bereich der Waldbiodiversität nachhaltig zu wahren. Er verfügt bereits seit 2015 über so viele Waldreservate, wie die Waldpolitik des Bundes für das Jahr 2030 vorgesehen hat. Das Totholzvolumen ist reichlich und konstant deutlich höher als im schweizerischen Mittel. Mit über 4500 Hektaren Wald ohne geplante Massnahmen ist die Vernetzung mit Alt- und Totholz bestens gewährleistet. Auch die naturnah gepflegte Waldfläche ist deutlich höher als im schweizerischen Mittel. Wenn der Bund dazu seinen Beitrag leisten will, so ist er als Partner willkommen. Da die finanzielle Verpflichtung des Kantons gegenüber den Waldeigentümern über 50 Jahre besteht, der Bund sich aber mit den Programmvereinbarungen immer nur kurzfristig über vier Jahre verpflichtet, hielt es der Regierungsrat unter Berücksichtigung der komfortablen Ausgangslage in diesem Bereich für angebracht, einen Marschhalt einzulegen. Ein Nachteil für künftige Verhandlungen mit dem Bund kann deswegen nicht ausgemacht werden.

Zu Frage 5. – Die Förderung der Vielfalt und des ökologischen Gleichgewichtes sind Grundpfeiler der Glarner Waldbewirtschaftung, welche unabhängig von der Waldfunktion mit jedem Eingriff angestrebt werden. Deshalb ist der Glarner Wald bestens für den Klimawandel vorbereitet. Es wird wachsen, was die Natur hervorbringt. Wald naturnah zu bewirtschaften, bedeutet im Kanton Glarus: Der Wald bleibt dauernd bestockt, der Waldstandort wird beachtet, die Verjüngung erfolgt natürlich, die Vielfalt an Baumarten und Kleinstrukturen wird gefördert, Habitatbäume und Totholz werden begünstigt. Die naturnahe Pflege erfolgt auf mindestens 800 Hektaren Wald pro Jahr. Das entspricht in den Wäldern mit Massnahmen einem Turnus von 15 Jahren. Alle 15 Jahre hat der Waldbesitzer von neuem die Möglichkeit, die erforderlichen Massnahmen für den Wald zu treffen.

Zu Frage 6. – Sämtliche Waldfunktionen werden ausgewogen gefördert. Die Waldbesitzer fokussieren mit den Bewirtschaftungskonzepten auf die flächige Waldpflege. Kernpunkt sind Eingriffe, welche ein dauerndes Waldklima begünstigen. Es wird die Nachhaltigkeit von Waldleistungen und Waldprogrammen angestrebt. Kurzfristig ist es bedingt durch die Bewirtschaftungskonzepte der Gemeinden und die Lage der Sonderwaldreservate sogar so, dass überdurchschnittlich viele Investitionen in die Waldbiodiversität getätigt werden und eher unterdurchschnittliche Investitionen in den multifunktionalen Wald.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Rolf Widmer, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilagen:

- Interpellation
- Faktenblatt Waldbewirtschaftung 2016